INES
INITIATIVE ERDGASSPEICHER

INES – Initiative Erdgasspeicher e.V. | Pariser Platz 4a | 10117 Berlin

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
- Referat 609 -
Postfach 8001
53105 Bonn

Nur per E-Mail an: NetzentwicklungsplanGas@bnetza.de

Berlin, 6. Juni 2014

Az.: 8615-NEP Gas 2014 Konsultation NEP Gas
Konsultation des von den Fernleitungsnetzbetreibern vorgelegten Entwurfs eines Netzentwicklungsplans (Stand: 01.04.2014)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, im Namen der Mitglieder der Initiative Erdgasspeicher e.V. (INES) zu dem von den Fernleitungsnetzbetreibern (FNB) zum 1. April 2014 vorgelegten Entwurf des Netzentwicklungsplans Gas 2014 (NEP Gas 2014) Stellung zu nehmen.

Leider wurden die von uns und unseren Mitgliedsunternehmen in früheren Stellungnahmen zum Netzentwicklungsplan Gas bereits mehrfach zum Ausdruck gebrachten Hinweise auf einen grundlegend unzureichenden Planansatz der FNB, nämlich die Vernachlässigung des Einsatzes von marktbasierten Instrumenten zur Steuerung von Lastflüssen im Netz, erneut nicht berücksichtigt.

Die FNB legen ihren Planungen auch für den NEP Gas 2014 vielmehr Lastflüsse zu Grunde, die sich nur in Ausnahmefällen bzw. Extremsituationen und damit nur mit geringer Wahrscheinlichkeit im Netz einstellen. Auf der Basis dieser Planannahmen werden Investitionen in die Netze vorgeschlagen und getätigt. Es liegt in der Natur der Dinge, dass die so geschaffene Netzinfrastruktur nur selten genutzt wird.

Aus Sicht von INES ist es volkswirtschaftlich wesentlich effizienter, vor einem Ausbau des Netzes zunächst den Einsatz geeigneter marktbasierter Instrumente zu prüfen, die es den FNB erlauben, die o.g. Extremfälle auch ohne den Ausbau des Netzes zu beherrschen.

Initiative Erdgasspeicher e.V.
Pariser Platz 4a | 10117 Berlin
Telefon +49 30 3 00 14 55 29
Telefax: +49 30 3 00 14 55 00
info@erdgasspeicher.de
www.erdgasspeicher.de

Vorstand:
Bernd Protze (Vorsitz),
Arno Bux (Stellv. Vorsitz),
Claus Obholzer, Holger Starsch
Geschäftsführung:
Dr. Ulrich Duda, Dr. Andreas Kost

Amtsgericht Charlottenburg VR 33002B
Commerzbank Berlin
KTO: 210 051 900 / BLZ: 100 400 00
IBAN: DE14 1004 0000 0210 0519 00
BIC: COBADEFFXXX

Erdgasspeicher spielen in diesem Zusammenhang eine fundamentale Rolle. Durch ihre in der Regel marktnahe Errichtung sind sie traditionell in hervorragender Weise geeignet, das vorgelagerte Rohrleitungsnetz gerade auch in vorgenannten Extremfällen zu entlasten und somit zu einem effizienten Netzausbauniveau beizutragen. Voraussetzung dafür ist aber die Schaffung eines Marktumfeldes, das die Vorhaltung von Gasmengen in Erdgasspeichern für ihren Einsatz zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität und Versorgungssicherheit entsprechend honoriert. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere frühere Stellungnahme zum Entwurf des NEP Gas 2014 im Rahmen der Konsultation durch die FNB sowie unsere jüngsten Stellungnahmen zu den Festlegungsverfahren KOLA und BEATE.

Zu den die Belange der Speicherbetreiber besonders berührenden Fragen des von der Bundesnetzagentur im Rahmen der Konsultation des NEP Gas 2014 vorgelegten Fragebogens nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 2.2. / 2.3.: Modellierungsvarianten / Annahmen zu Lastflusszusagen

Grundsätzlich sieht INES einen Modellierungsansatz gemäß Variante II.2 mit der Annahme eines schon mittelfristig sinkenden Kapazitätsbedarfs kritisch. Er widerspricht den tatsächlichen Beobachtungen und der Einschätzung vieler Marktbeobachter und Analysten. Daher sollte dem NEP Gas 2014 aus Sicht von INES die Modellierungsvariante II.1 zugrunde gelegt werden, die einen leichten Anstieg des Leistungsbedarfs vorsieht.

INES hält Lastflusszusagen (LFZ) als ein marktbasiertes Instrument zur Steuerung der Lastflüsse im Netz für besonders geeignet, den Netzausbaubedarf zu optimieren. Insofern würde es INES begrüßen, wenn die Bundesnetzagentur die FNB verpflichten würde, i) die derzeit kontrahierten LFZ an einzelnen Netzpunkten mit ihrer jeweiligen Höhe und Laufzeit zu veröffentlichen und ii) das große Potential von LFZ zur Reduzierung eines ansonsten erforderlichen Netzausbaus in Form einer separaten Modellierungsvariante unter Fortschreibung der aktuell kontrahierten sowie ggf. zusätzlich beschaffter geeigneter LFZ zu quantifizieren.

Zu 2.5.: Temperaturabhängige feste frei zuordenbare Kapazität (TAK)

INES begrüßt die von der Bundesnetzagentur im Rahmen der Dialogveranstaltung zum NEP Gas 2014 vom 21. Mai 2014 vorgenommene Klarstellung, dass die im Rahmen des sog. „Trennungsmodells" getroffene Unterscheidung zwischen TAK als Planungsprämisse und TAK als Kapazitätsprodukt weiterhin Gültigkeit hat und die Anwendung von TAK als Planungsprämisse folgerichtig keinerlei Präjudiz für die anschließende Kapazitätsbewirtschaftung durch die FNB ausübt. Insofern bitte INES die Bundesnetzagentur, im Zusammenhang mit dem Begriff TAK für Zwecke der Netzplanung zukünftig den Begriffszusammenhang mit einem möglichen Produkt zu vermeiden.

Die von den FNB bisher vorgeschlagenen Zwischentemperaturbereiche bilden aus Sicht von INES nicht den netzhydraulisch zu erwartenden kontinuierlichen Übergang von fester zu zunehmend unterbrechbarer Kapazität in Abhängigkeit der sich je nach Temperaturszenario ändernden planeri-

schen Lastflüsse ab. Um die von der Bundesnetzagentur geforderten „Vollbenutzungstage" der Kapazitäten an den Ein- und Ausspeisepunkten zu Speichern zu erfüllen, wäre somit jeweils ein mit mehreren Stufen versehenes Temperaturprofil sachgerechter, um sich dem kontinuierlichen Verlauf und möglichem Fußpunkt (Endpunkt der Stufung mit 0% FZK) des Übergangs zwischen fester und unterbrechbarer Kapazität besser anzunähern.

Die Mitglieder von INES werden sich auch weiterhin in der gemeinsamen Projektgruppe beim BDEW engagieren, um in Zusammenarbeit mit den FNB und den Vertretern der Speicherkunden zu einer sachgerechten Abbildung dieser Zusammenhänge in der Planungsprämisse TAK beizutragen.

Zu 3.1.3.: Bewertung der Eingangsgrößen der Netzmodellierung (Gasspeicher)

INES bewertet es kritisch, dass gemäß der dem NEP Gas 2014 als Anlage 1 beigefügten Inputliste eine Vielzahl von Gasspeichern auch weiterhin nur ganz oder teilweise mit unterbrechbaren oder mit alternativen Nutzungsbeschränkungen versehenen Kapazitätsprodukten ausgestattet sind.

Als Planungsprämisse für den Netzausbau können aus Sicht von INES derartige Einschränkungen sinnvoll sein, um den resultierenden Ausbaubedarf auf ein volkswirtschaftlich effizientes Niveau zu begrenzen (vgl. Planungsprämisse TAK). Solange die FNB es aber ablehnen und von der Bundesnetzagentur auch nicht dazu verpflichtet werden, das Angebot an fester Kapazität im Rahmen der Kapazitätsbewirtschaftung ihrer Netze durch den Einsatz von marktbasierten Instrumenten angemessen zu erhöhen und somit die mit dem eingeschränkten Netzausbau verbundenen Nutzungsbeschränkungen vollständig auf die Netznutzer abwälzen können, besteht aus Sicht von INES auf der Basis von § 15 (3) EnWG ein Anspruch der Speicherbetreiber, dass der Kapazitätsbedarf der Gasspeicher im vollen Umfang als feste frei zuordenbare Kapazität (fFZK) auch bei der Netzausbauplanung berücksichtigt werden muss.

Der Ansatz von TAK als *Planungsprämisse* darf nicht dazu führen, dass TAK später auch als neu zu buchendes *Kapazitätsprodukt* am Markt regelmäßig als Ersatz für fFZK angeboten wird. Eine derartige Substitution des gesetzlich verankerten Anspruchs der Anschlusspetenten auf fFZK hält INES (nicht nur mit Blick auf die Ansprüche nach §§ 38,39 GasNZV) für nicht sachgerecht und nicht gesetzeskonform. Die Bereitstellung langfristig gesicherter fFZK muss aufgrund der gesetzlichen Vorschriften des EnWG und der GasNZV der Regelfall eines zuverlässigen, diskriminierungsfreien Marktzugangs sein und bleiben. D.h., auch wenn die FNB den Netzausbau mit einem Ansatz planen, der nicht von 100% fFZK ausgeht, müssen die FNB alle Anstrengungen unternehmen, um im Ergebnis mit Hilfe (grundsätzlich existierender) zusätzlicher *marktbasierter Instrumente (*z.B. Lastflusszusagen, Regelenergieeinsatz) sicherstellen zu können, dass Transportkunden fFZK buchen können, wenn sie dies möchten.

INES würde es daher besonders begrüßen, wenn die Bundesnetzagentur die von den Speicherbetreibern und weiteren Marktteilnehmern seit langem geforderten Verbesserungen bei der Kapazitätsbewirtschaftung im Hinblick auf einen verstärkten Einsatz von marktbasierten Instrumenten durchsetzen würde, um einerseits die notwendigen Netzausbauten auf ein volkswirtschaftlich effizientes Maß zu begrenzen und andererseits die berechtigten Ansprüche der Speicherbetreiber bzw. ihrer

Kunden auf die Bereitstellung eines möglichst hohen Umfanges an fester frei zuordenbarer Kapazität zu erfüllen.

INES sieht als Eingangsgröße für die Netzmodellierung hinsichtlich der Speichernutzung zwingend die Annahme eines netzdienlichen Ein- und Auslagerungsverhaltens gemäß den historischen Nutzungsprofilen als erforderlich an. Die vielfach angeführte Begründung, dass Speicher in der Netzplanung mit einem händlergetriebenen, maximal netzschädlichen Nutzungsprofil angenommen werden müssen, welches zu erheblichem Ausbaubedarf nur für Speicher führen würde, ist nicht sachgerecht. Dies ist an den absatzkorrelierten jährlichen Umschlagsmengen der Speicher nachvollziehbar, die, obwohl die Speichernutzung rechtlich vollständig den Marktregeln unterworfen ist, weiterhin ein ausgeprägtes saisonales Profil zeigt. Rein spekulativ getriebene Speichernutzungen mit Netzimplikationen sind zwar möglich, aber eher die Ausnahme, und können durch ein marktbasiertes Transportmanagement (s.o.) netzseitig gesteuert werden.

Zu 3.2.: H-Gas-Quellen

Der Ausbau des deutschen Fernleitungsnetzes zum Ersatz der rückläufigen inländischen L-Gas-Produktion sowie der entsprechenden Importmengen aus den Niederlanden durch den zusätzlichen Import von H-Gas-Quellen stellt unbestritten eine große Herausforderung für den gesamten Prozess der Netzentwicklung dar und muss daher unter Beteiligung aller Marktteilnehmer, ggf. unter Hinzuziehung einer unabhängigen Expertenkommission, in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren erfolgen.

Die Aufgabe der FNB ist es dabei zum einen, den Kapazitätsbedarf an den einzelnen Grenzübergangspunkten in Form eines mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf durchgeführten Open-Season-Verfahrens zu ermitteln. Andererseits ist es die Aufgabe der FNB, die an den jeweiligen Grenzübergangspunkten resultierenden Maßnahmen zu beschreiben und mit den verbundenen Ausbaukosten transparent darzustellen und im Rahmen des Netzentwicklungsplanes zur Konsultation zu stellen. Durch die Information des Marktes über eine aus netzhydraulischer Sicht optimierte Anlandung der zusätzlichen H-Gas-Quellen können die FNB aus Sicht von INES zusätzliche wichtige Impulse für die zukünftige Quellenverteilung geben.

Ein Ausbau der Importkapazitäten muss dabei stets im Vergleich zu einem alternativen oder zusätzlichen Abbau von bestehenden Kapazitätsrestriktionen bei der Anbindung der Gasspeicher bewertet werden. Aufgrund der gaswirtschaftlichen Vorteile, die der Einsatz von Gasspeichern bei der marktnahen Strukturierung der Gasmengen und auch im Hinblick auf die Versorgungssicherheit bietet, dürften die Investitionen in eine verbesserte Speicheranbindung volkswirtschaftlich regelmäßig effizienter ausfallen als ein entsprechender Ausbau der Importleitungen. Der Wirtschaftlichkeitsvergleich darf dabei durch den oben zu Punkt 3.1.3 adressierten falschen Planungsansatz für die Speichernutzung nicht verzerrt werden.

Die deutsche Speicherinfrastruktur wurde in den vergangenen Jahren auch in Erwartung der zukünftigen Anforderungen aus rückläufiger Produktion bzw. Import von L-Gas geplant und stufenweise

ausgebaut. Insofern stehen in den deutschen Erdgasspeichern bereits heute genügend Leistungsreserven zur Verfügung, um die rückläufige Leistung aus L-Gas-Quellen sukzessive zu ersetzen. INES würde es daher sehr begrüßen, wenn die Bundesnetzagentur die FNB verpflichten würde, analog zu der im NEP Gas 2014 bereits enthaltenen qualitätsspezifischen Leistungsbilanz für den L-Gas-Markt zusätzlich eine qualitätsübergreifende Leistungsbilanz (H/L) für den Gesamtmarkt aufzustellen, um diese Zusammenhänge transparent zu machen.

Keinesfalls darf es dazu kommen, dass die zurückgehende Flexibilität der L-Gas-Quellen aufgrund vermeintlicher Planungsunsicherheiten über den netzdienlichen Einsatz der deutschen Speicherinfrastruktur als entsprechende H-Gas-Flexibilität nach Deutschland importiert wird. Dies würde die bereits getätigten Investitionen der Speicherbetreiber massiv entwerten und wäre aus den o.g. Gründen volkswirtschaftlich nicht zu vertreten.

Zu 6.4.: Berücksichtigung von „vermiedenen Unterbrechungen"

INES teilt die Auffassung der Bundesnetzagentur und weiterer Marktteilnehmer, dass die Aufforderung zur Renominierung durch die FNB in ursächlichem Zusammenhang mit einem Kapazitätsengpass steht und somit einer Unterbrechung gleichkommt. Es ist somit sachgerecht, auch diese „vermiedenen Unterbrechungen" in die Analyse der historischen Unterbrechungshäufigkeiten einzubeziehen. Die Einschätzung der FNB, dass hiermit eine künstliche Erhöhung des Analyseergebnisses verbunden ist, kann INES nicht teilen.

Eine Gefahr für einen unnötigen Ausbaubedarf könnte allenfalls dadurch entstehen, wenn den „vermiedenen Unterbrechungen" durch einen entsprechenden Netzausbau begegnet würde. Die regelmäßige Umsetzung der Aufforderung zur Renominierung durch die Transportkunden zeigt aber ja gerade, dass der Markt häufig effizienter in der Lage ist, temporär vorhandene Kapazitätsengpässe auf andere Weise (z.B. durch die Beschäftigung eines alternativen Einspeisepunktes) auszugleichen. Das aus der Aufforderung zur Renominierung resultierende netzdienliche Verhalten der Transportkunden ist jedoch entsprechend zu vergüten.

Zu 7.: Versorgungssicherheitsszenario L-H-Gas-Leistungsbilanz 2030

Die FNB gehen bei ihren Analysen zur Entwicklung der L-Gas Leistungsbilanz davon aus, dass die von den Speicherbetreibern aus den derzeit vorhandenen L-Gasspeichern zur Verfügung gestellten Kapazitäten bis zum Zeitpunkt einer möglichen Umstellung auf H-Gas auch weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden. INES erlaubt sich an dieser Stelle den Hinweis, dass diese Annahme angesichts des derzeit angespannten wirtschaftlichen Umfeldes im Speichermarkt keinesfalls gesichert ist, sofern die wirtschaftlichen Grundlagen hierfür nicht geschaffen werden.

Die Annahme der FNB steht im offensichtlichen Widerspruch zu ihren übrigen Planannahmen bei der Erstellung des NEP Gas 2014. Während die Berücksichtigung der netzersetzenden und systemstützenden Wirkung von Gasspeichern bei der Netzausbauplanung aufgrund ihrer vermeintlichen mangelnden Planbarkeit aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt wird, vertrauen die FNB im Rahmen

der L-Gas Leistungsbilanz auf die fortdauernde bedarfsgerechte Bereitstellung der Leistung aus den L-Gasspeichern, auch ohne dass es dafür irgendwelche Zusagen in Form von LFZ o.ä. geben würde.

Würde man den Planansatz der FNB konsequent zu Ende denken, müsste auch bei der Erstellung der L-Gas Leistungsbilanz auf die Berücksichtigung der Leistung aus den L-Gasspeichern vollständig verzichtet werden. Dies würde bereits heute zu einer massiven Unterdeckung der L-Gas Leistungsbilanz führen, die zu einem sofortigen erheblichen Marktumstellungsbedarf und entsprechenden Netzausbaukosten führen würde. Die gaswirtschaftliche Leistung der Speicher hat demnach nachweislich einen erheblichen Wert für die Optimierung des Netzausbaus, der im aktuellen Marktdesign leider nicht angemessen vergütet wird.

Auch wird im Zuge der Umstellungsplanung weniger auf die netzseitige Integration der vorhandenen H-Gas-Speicher als vielmehr auf die Ertüchtigung des Flexibilitätsimports zum Ersatz der bisherigen L-Gas-Leistungen gesetzt. Der versorgungssicherheitstechnische Aspekt, dass verbrauchsnah produziertes L-Gas durch den Fernimport von H-Gas ersetzt werden muss und entsprechend durch zusätzliche Speicherkapazität besichert werden sollte, wird dabei vollständig ignoriert bzw. mit dem angenommenen Bedarfsrückgang negiert.

INES fordert daher im Rahmen der Umstellungsplanung durch die FNB, wie bereits unter 3.2 vermerkt, die verbesserte Einbindung der vorhandenen H-Gas-Speicher als mögliche zukünftige Quelle für die Leistungsbereitstellung zur Kompensation der Flexibilität aus naher L-Gas-Produktion. Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind stranded investments, die ggf. aus dem zusätzlichen Netzausbau für den Prozess der Marktraumumstellung entstehen, zu vermeiden. Bevor neue Investitionen in Importkapazität getätigt werden, sollten vorrangig vorhandene Infrastrukturen, insbesondere die vorausschauend erweiterten Gasspeicherkapazitäten, genutzt werden.

Zu 9.3. / 9.4.: Reduzierung / Umwandlung von Bestandskapazität in andere Kapazitätsprodukte

In Bezug auf mögliche Kapazitätsverlagerungen zur Vermeidung unnötiger Ausbauten durch die Netzbetreiber ist als Kriterium nicht das Buchungsverhalten von Netznutzern allein ausschlaggebend. Die von der Bundesnetzagentur geprägte aktuelle Systematik der Netzentgeltbildung durch die FNB gibt derzeit keinerlei Anreize für eine längerfristige Buchung von Kapazitäten, sondern forciert die Kurzfristbuchung. Die Netznutzer buchen in der Folge ihren Kapazitätsbedarf zunehmend nur noch bedarfsgerecht von Tag zu Tag. Besonders in Bezug auf die Speichernutzung mit überwiegend saisonal geprägtem Nutzungsprofil erscheinen die Kapazitäten dadurch ungenutzt. Der Netzentwicklungsplan muss jedoch jederzeit auch den zu erwartenden Kapazitätsbedarf bei Spitzenlast berücksichtigen und dessen Deckung aus den geeigneten Quellen ermöglichen.

Allein aus der mangelnden Buchung von Kapazitäten für einen gewissen Zeitraum lassen sich somit aus Sicht von INES noch keine Rückschlüsse über eine mögliche planerische Reduzierung des Kapazitätsbedarfes an einzelnen NKP ableiten. Erst wenn den FNB gesicherte Erkenntnisse über einen dauerhaft reduzierten Kapazitätsbedarf an einem NKP vorliegen (bspw. über eine Anpassung des Netz-

INES
INITIATIVE ERDGASSPEICHER

anschluss- bzw. Netzkopplungsvertrages) sollte ein entsprechend reduzierter Kapazitätsbedarf bei der Netzplanung berücksichtigt werden.

Die Berücksichtigung des Kapazitätsbedarfes an NKP im Rahmen der Netzplanung ist gemäß des von der Bundesnetzagentur mehrfach bestätigten sog. „Trennungsmodells" strikt von der anschließenden Kapazitätsbewirtschaftung durch die FNB zu trennen. Insofern kann es im Rahmen dieser Planung auch nicht zu einer Umwandlung von FZK in andere Kapazitätsprodukte kommen. Eine Änderung der Planungsprämissen für den Kapazitätsbedarf an einzelnen NKP wird von INES auch abgelehnt, solange die FNB die mit dem eingeschränkten Netzausbau verbundenen Nutzungsbeschränkungen der Kapazitäten vollständig auf die Netznutzer abwälzen können. Die FNB sind im Rahmen der Kapazitätsbewirtschaftung ihrer Netze vielmehr zu verpflichten, das Angebot an FZK durch den Einsatz von marktbasierten Instrumenten angemessen zu erhöhen (vgl. hierzu auch unsere Ausführungen unter Punkt 3.1.3).

Gerne stehen wir Ihnen für ein vertiefendes Gespräch zur Verfügung. Mit einer Veröffentlichung unserer Stellungnahme auf der Internetseite der Bundesnetzagentur erklären wir uns einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Initiative Erdgasspeicher e.V.

Dr. Ulrich Duda
(Geschäftsführer)

Dr. Andreas Kost
(Geschäftsführer)